



**Königlich Sächsischer Gemeindeverbund.
Die Gemeindemitglieder von Weißer Hirsch und der Berweser.**

<http://fs-gemeinden.org>

Öffentliche Gemeindeverbundssache.

Im Bewusstsein und Glauben an den ewigen Kreislauf des Entstehens, Werdens, Vergehens und Neuentstehens und im Namen Gottes des Allmächtigen!

Proflamation.

Hiermit erklären wir, die Gemeindemitglieder von Weißer Hirsch und der Berweser des Königlich Sächsischen Gemeindeverbundes, aus der Not durch Fremdsteuerung heraus die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit von Weißer Hirsch bewirkt zu haben.

Wir Angehörigen des Bundesstaates Sachsen glauben an unseren Schöpfer und stehen als Landeseinwohner gleichmäßig unter dem Schutz der sächsischen Verfassung. Mit der staatlichen Siegelrechte- und Berweserwahl am 15. Oktober 2017 haben wir das Joch von 100 Jahren Sklaverei wegen Verrats durch Parteien, Adel und Kirchen abgeworfen.

Das völkerrechtliche Subjekt Deutsches Reich besteht durch seine legitimen natürlichen Rechtspersonen und deren in der Rechtsfolge, welche ihrerseits ihre unveräußerlichen und unauflösbaren Rechte aus dem völkerrechtlichen Subjekt beziehen.

Mit der Handlungsfähigkeit der staatlichen Gebietskörperschaft, bestehend aus den Gemeinden Crottendorf, Deutschenbora, Großschirma, Grüna b. Chemnitz, Härtensdorf, Lübau, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Niclas, Oberlosa, Pappendorf, Schönfeld b. Dresden, Taucha, Thierfeld und Weißer Hirsch, wird der Anspruch auf die Bodenrechte des Bundesstaates Sachsen und deren subsidiäre Verwaltung zur Pflege der Wohlfahrt des sächsischen Volkes wahrgenommen.

Wir Angehörigen des Bundesstaates Sachsen bekennen uns zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Rechtliche Grundlagen sind der Weltpostvertrag vom 26. März 1906, in Kraft getreten am 1. Oktober 1907, die Königlich Sächsische Landgemeindeordnung vom 11. Juli 1913, unter Bezug auf die Revidierte Städteordnung, die Revidierte Landgemeindeordnung und die Städteordnung für mittlere und kleine Städte, erschienen unterm 24. April 1873, die Verfassung des Königreichs Sachsen vom 4. September 1831, die Verfassung des Deutschen Reichs vom 20. April 1871 und Staatliches Deutsches Recht im Rechtsstand vom 27. Oktober 1918.

Königlich Sächsischer Gemeindeverbund, die Gemeindemitglieder von Weißer Hirsch und der Berweser

